



An die

Mitglieder

Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen

#### **Nachrichtlich**

an die übrigen Stadtverordneten

zur Kenntnis

### EINLADUNG

zur 10. Sitzung Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen

Tag und Stunde: **01.03.2023, 18:00 Uhr** 

Sitzungsort: Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der folgenden Tagesordnungspunkte bitte ich zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung vorliegen.

In öffentlicher Sitzung können befangene Ausschussmitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

In dieser Ausschusssitzung findet die Zwischenpräsentation des Klimaschutzkonzeptes statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Rates herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmid Vorsitzende

### **Tagesordnung:**

# der 10. Sitzung Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen der Stadt Bergneustadt am 01.03.2023

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Vorl.-Nr.

### Öffentliche Sitzung

1.		Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers
2.		Zwischenpräsentation Klimaschutzkonzept
3.		Grünflächenkonzept
4.		Umsetzungen aus dem Fahrradschutzkonzept
4.1.	0375/2023	Umsetzungen aus Fahrradkonzept
5.		Mitteilungen
5.1.		Radwegeplanung
5.2.		E-Ladesäule in Wiedenest
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise
		_1

### Nichtöffentliche Sitzung

7.	Mitteilungen
8.	Anfragen, Anregungen, Hinweise

# Ö 1

Unterstützung bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergneustadt



-2,5 °C ••••• +2,5 °C

Quelle: Zeit-Online 2023



# Agenda

- Energie- und THG-Bilanz
- Potenziale und Szenarien
- Ideenkartenergebnisse



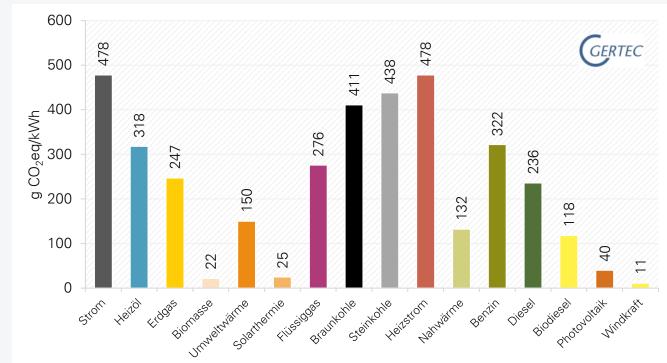
փ Է ≔

# Energie und THG-Bilanz für die Stadt Bergneustadt



### THG-Bilanz

relevante
 Emissionsfaktoren für das Jahr 2019



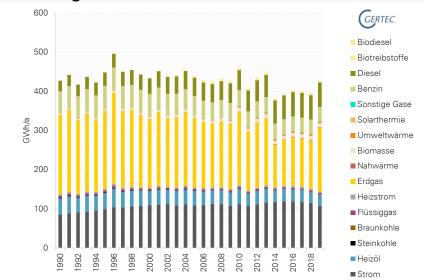
Quelle: Gertec nach Daten aus "Klimaschutz-Planer





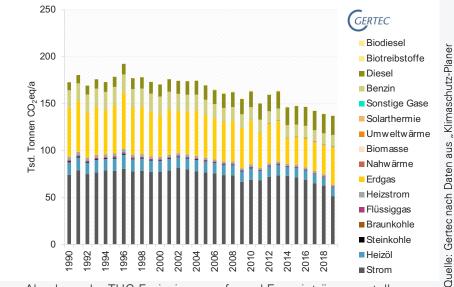
## Gesamtstädtische Energie- und THG-Bilanz 1990-2019

### Endenergieverbräuche



- Die Energieverbräuche sind seit 1990 nahezu gleich geblieben
- Reduzierung um 0,5 %

### THG-Emissionen der gesamten Kommune



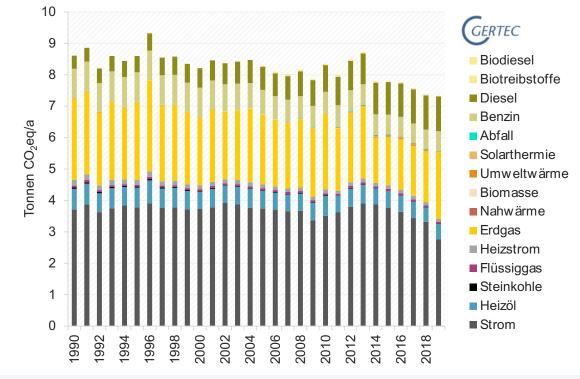
- Abnahme der THG-Emissionen aufgrund Energieträgerumstellungen um 20,05%
- Insbesondere die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien führt zu geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen





# THG-Emissionen je Einwohner

- Rückgang der THG-Emissionen von ca.
   8,6 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a (1990) auf ca. 7,4 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a (2019)
- Reduktion um 13,95%

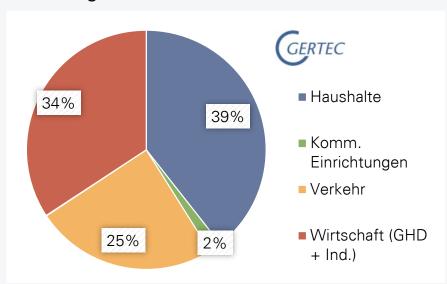




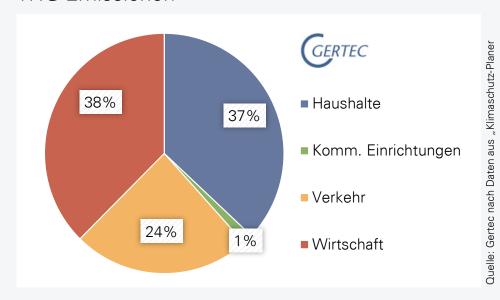


### Sektorale Aufteilung der Verbräuche und Emissionen im Jahr 2019

### Endenergieverbrauch



### THG-Emissionen

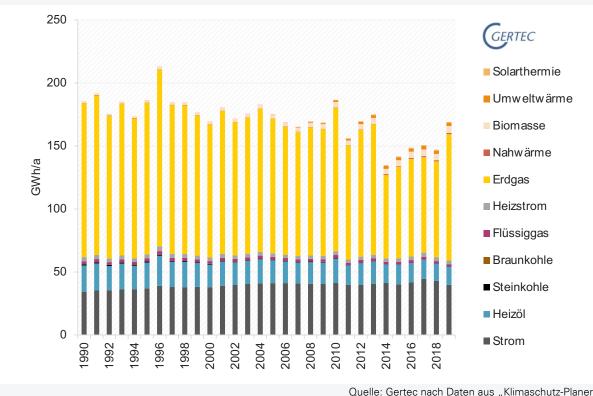






# Endenergieverbrauch im Sektor private Haushalte 1990 - 2019

- Endenergieverbräuche um 9% gesunken
- Vermehrter Einsatz von EE (Steigerung seit 1990: 480%, seit 2010: 53,82%)
- Erdgas weiterhin wichtigster Energieträger (2019: 78%)



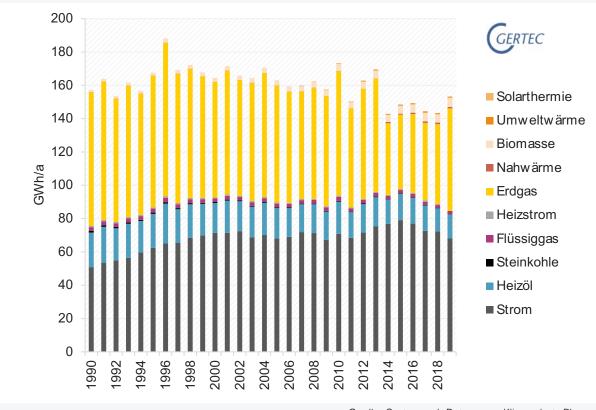
Quelle: Gertec nach Daten aus "Klimaschutz-Plane





# Endenergieverbrauch im Sektor Wirtschaft 1990 - 2019

- Endenergieverbräuche um 6,63% leicht gesunken
- EE untergeordnete Rolle, aber seit 2007 verdoppelt (7,4% der Wärmeversorgung)
- Erdgas um 29.71% gesunken



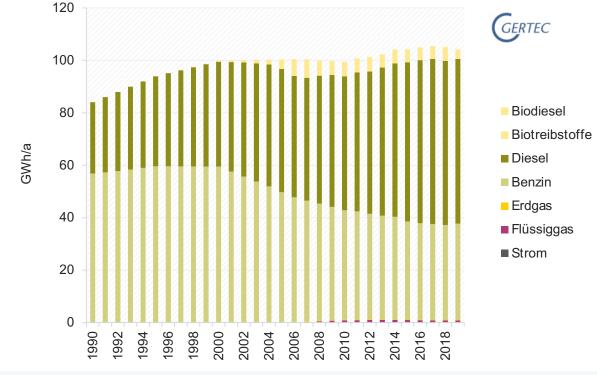
Quelle: Gertec nach Daten aus "Klimaschutz-Planer





# Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr 1990 - 2019

- Endenergieverbräuche kontinuierlich (um 26%) angestiegen
- Energieträgerverschiebung von Benzin zu Diesel
- Anteil an Biotreibstoffen 5% (2019)

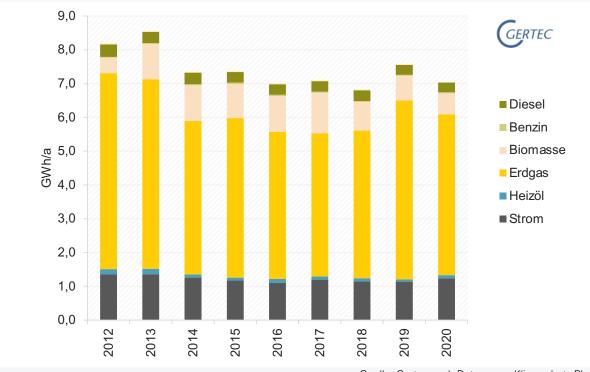






# Endenergieverbrauch der stadteigenen Liegenschaften 2012 - 2020

- Energieträger der stadteigenen Liegenschaften: Strom, Heizöl, Erdgas und Biomasse
- Energieträger der kommunalen Flotte: Benzin, Diesel, Strom



Quelle: Gertec nach Daten aus "Klimaschutz-Planer





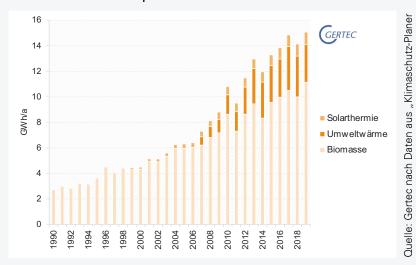
### Strom- und Wärmeproduktion durch Erneuerbare Energien

### Lokale Stromproduktion



- 2021: 334 PV-Anlagen + 1 Windenergieanlage haben ca. 3,6 GWh/a erneuerbaren Strom erzeugt
- Das entspricht ca. 3,2% des Stromverbrauchs der gesamten Kommune im Jahr 2019

### Lokale Wärmeproduktion

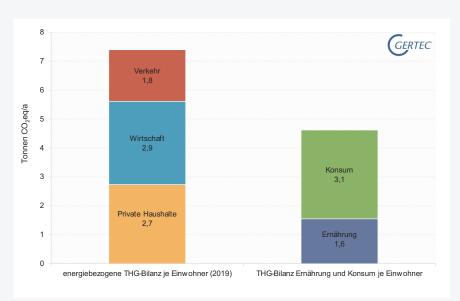


- 2019: insgesamt wurde ca. 15 GWh/a erneuerbare Wärme erzeugt
- Das entspricht ca. 7% des Wärmeverbrauchs der gesamten Kommune im Jahr 2019



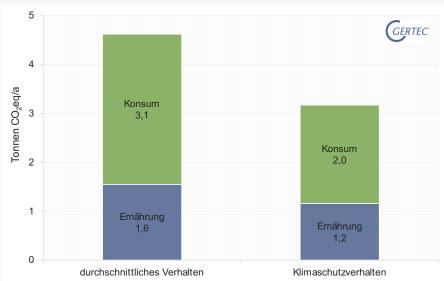
## Exkurs: Ernährung und Konsumverhalten

### THG-Emissionen je Einwohner im Vergleich



 Vergleich der der stadtweiten THG-Bilanz mit den Sektoren Ernährung und Konsum

# THG-Emissionen je Einwohner durch Ernährung und Konsum



 Hinsichtlich der Ernährung und Konsum kann ein enormer Beitrag zum Klimaschutz eines jeden Einwohners geleistet werden

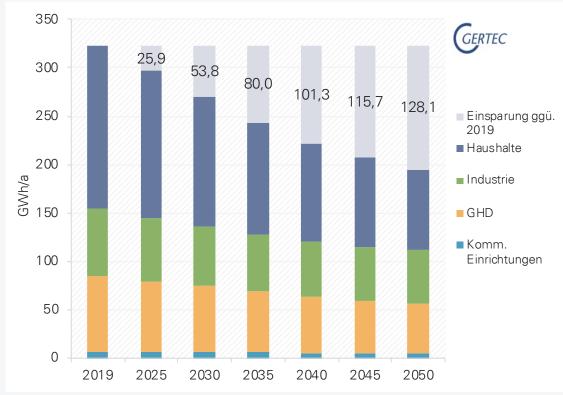


# Potenziale und Szenarien für die Stadt Bergneustadt



# Einsparpotenziale für stationäre Endenergieverbräuche gegenüber 2019

- GHD = Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
- Größte Einsparpotenziale im Sektor der privaten Haushalte
- Einsparung absolut: ca. 85,7 GWh/a
- Prozentual Reduzierung von 2019 bis 2050 um etwa 51 %

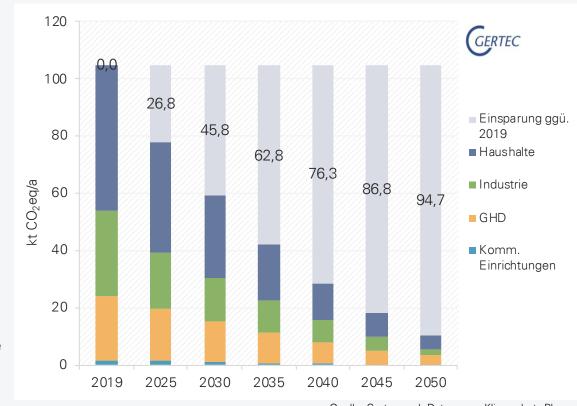






# THG-Einsparpotenziale bei stationären Energieverbräuchen

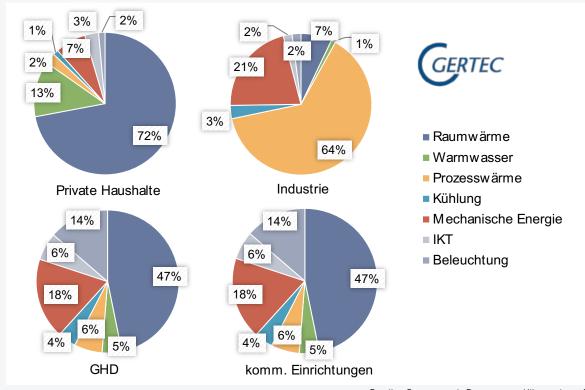
- Über die Endenergieeinsparungen konnten mit Hilfe der hinterlegten Emissionsfaktoren einzelner Energieträger die THG-Einsparpotenziale der stationären Sektoren berechnet werden
- Private Haushalte = Größte
   Einsparpotenziale von 2020 2050







Status Quo Anteile der THGEmissionen nach
Anwendungszweck
innerhalb stationärer
Sektoren

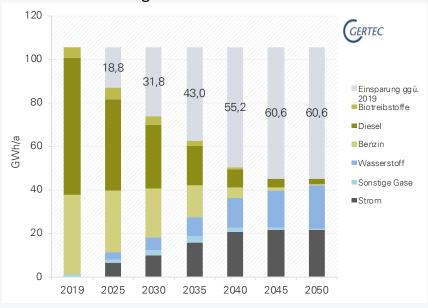


- Größte Einsparpotenziale: Private Haushalte mit ca. 46,4 Kilotonnen CO2eq/a
- Entspricht bezogen auf 2019 einer Reduktion von ca. 91 % bis 2050
- Die größten Einsparmöglichkeiten liegen im Bereich der Heizwärme

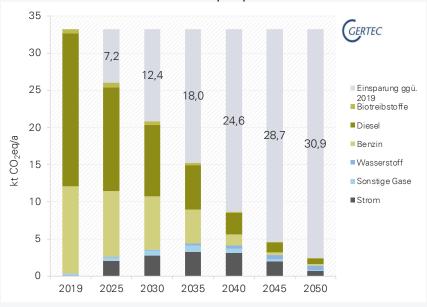


# THG-Minderungspotenziale im Verkehrssektor nach Energieträgern

### Potenzieller Energieverbrauch Klimaneutral 2045



### THG-Emissionen und Einsparpotenziale



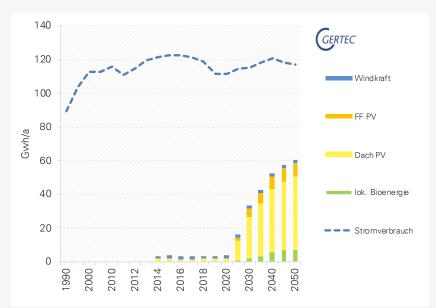
- Bis 2050 ist eine absolute Reduktion der j\u00e4hrlichen THG-Emissionen von etwa 30,9 Kilotonnen CO2eq/a zu erreichen
- Das entspricht einer Minderung von ca. 93%





# Treibhausgas-Minderungspotenziale durch den Einsatz erneuerbarer Energien

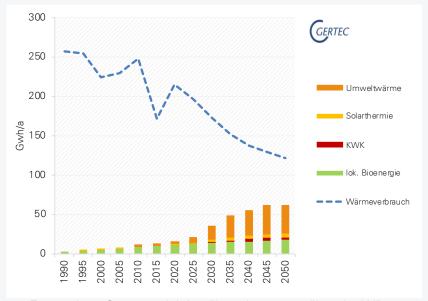
#### Potenzieller Ausbau der EE im Bereich Strom



#### Erträge überwiegend durch Dach- und Freiflächen-PV

Für Windkraft kein weiteres Ausbaupotenzial zu erwarten, ggf. Kalamitätsflächen

#### Potenzieller Ausbau der EE im Bereich Wärme



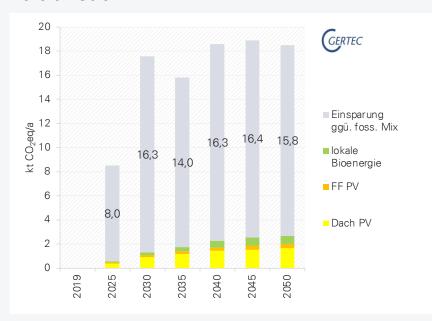
Erneuerbare Stromproduktion überwiegt gegenüber der Wärme





# THG-Emissionen und Vermeidungspotenzial durch den Ausbau erneuerbarer Energien

#### Bereich Strom



#### Bereich Wärme







**ս** ե ⊨

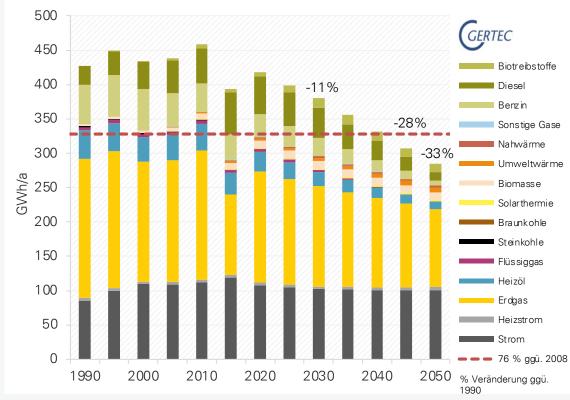
# Trend- und Klimaschutz-Szenarien für die Stadt Bergneustadt



### Trend-Szenario

Endenergieverbrauch nach Energieträgern

- Der Endenergieverbrauch ist ohne weitere lokale Klimaschutzaktivitäten nur begrenzt bis 2045 reduzierbar
- Reduktion des Endenergieverbrauchs bis 2045 um 28 % (bis 2050: 33 %) bezogen auf 1990
- Das übergeordnete Ziel der Bundesregierung, den Energieverbrauch bis 2030 um 24 % gegenüber 2008 zu senken, wird durch die Maßnahmen des Trend-Szenarios nicht erfüllt



Quelle: Gertec nach Daten aus "Klimaschutz-Planer

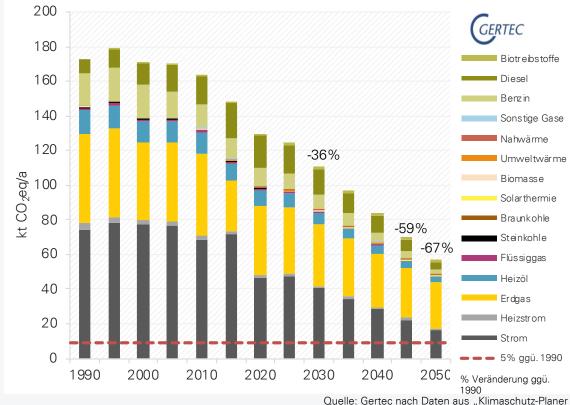




### Trend-Szenario

THG-Emissionen nach Energieträgern

- Die THG-Emissionen lassen sich im Trend-Szenario bis 2030 um 36 %, bis 2045 um 59 % sowie bis 2050 um 67 % gegenüber 1990 reduzieren
- Trotz deutlicher Reduzierung der fossilen Energieträger wird das Klimaziel der Bundesregierung, bis 2045 eine Netto-Treibhausgasneutralität zu erlangen nicht erreicht



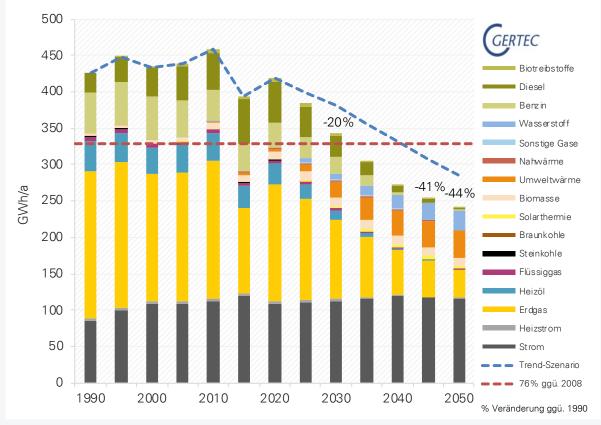




### Klimaschutz-Szenario

Endenergieverbrauch nach Energieträgern

- In der Energiebilanz des Klimaschutz-Szenarios ist bis zum Jahr 2050 eine Reduktion der Endenergieverbräuche um 44 % gegenüber dem Jahr 1990 möglich (41 % bis zum Jahr 2045)
- Das Ziel der Bundesregierung eine Reduktion der Endenergieverbräuche um 24 % bis 2030 gegenüber 2008 zu erreichen, kann durch eine nahezu volle Ausschöpfung der Potenziale erreicht werden



Quelle: Gertec nach Daten aus "Klimaschutz-Planer

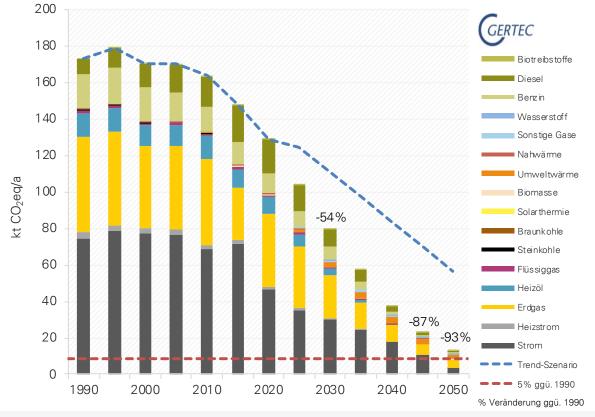




### Klimaschutz-Szenario

THG-Emissionen nach Energieträgern

- Die THG-Emissionen k\u00f6nnen um 54 % bis zum Jahr 2030, um 87 % bis 2045 sowie um 93 % bis 2050 gegen\u00fcber dem Jahr 1990 reduziert werden
- In diesem Szenario wird die Strom- und Wärmeversorgung im Jahr 2050 fast ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen (mit sehr geringen Emissionsfaktoren) gespeist
- Das Klimaziel der Bundesregierung kann nicht ausschließlich durch
   Effizienzsteigerungen und die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden



Quelle: Gertec nach Daten aus "Klimaschutz-Planer



**ւհ ೬** ∷

# Ideenkartenergebnisse



# Auswertung der Ideenkarte

### Die Ideenkarte beinhaltet die sechs Themenfelder

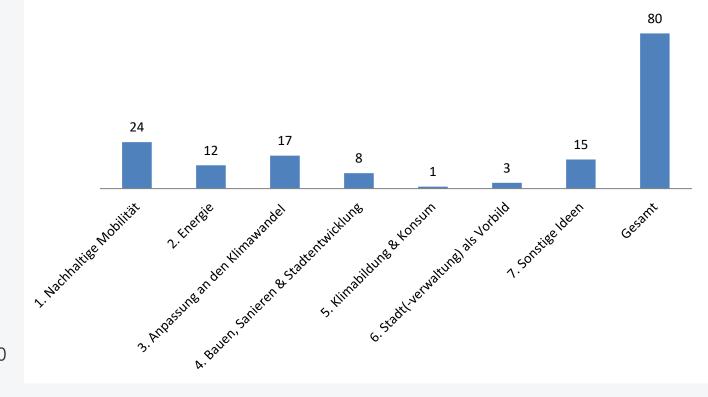
- Nachhaltige Mobilität
- Energie
- Anpassung an den Klimawandel
- Bauen, Sanieren & Stadtentwicklung
- Klimabildung & Konsum
- Stadt(-verwaltung) als Vorbild
- Sonstige Ideen





# Übersicht der Verteilung der Antworten

 Es wurden insgesamt 80 Vorschläge eingereicht



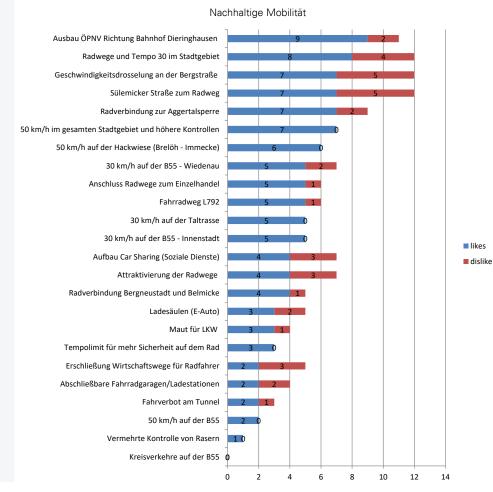




### Nachhaltige Mobilität

#### Meiste Likes:

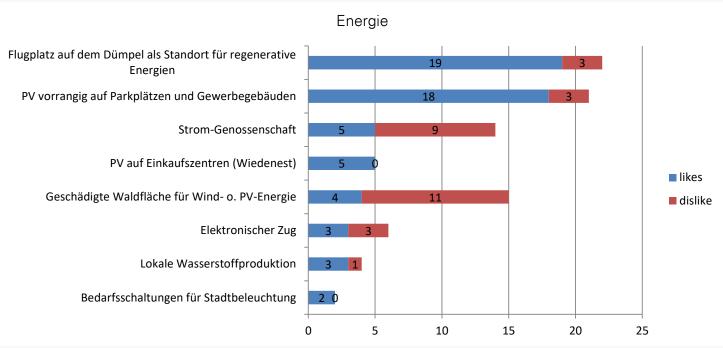
- Ausbau der ÖPNV Verbindungen zum Bahnhof Dieringhausen
- Tempolimits f
  ür verschiedene Bereiche (30/50 km/h)







## Energie



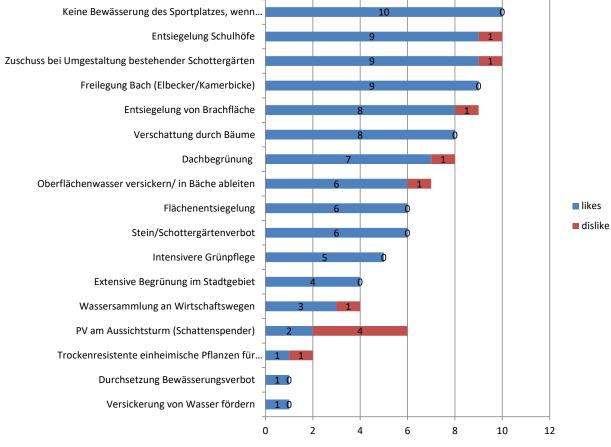




## Anpassung an den Klimawandel

- Größte Zustimmung: keine Bewässerung der Sportanlage in Trockenphasen
- Häufigste Ablehnung: Photovoltaik Paneelen am Aussichtsturm



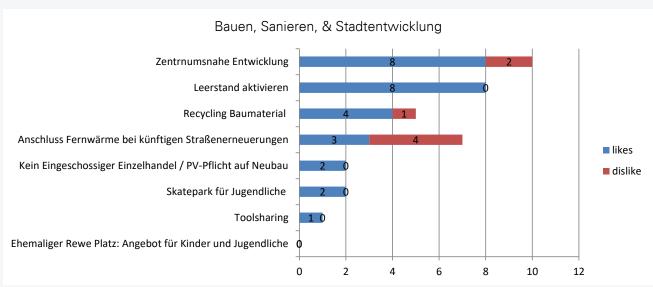








# Bauen, Sanieren und Stadtentwicklung







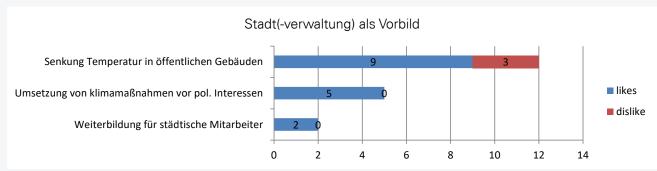
## Klimabildung und Konsum







# Stadt (-verwaltung) als Vorbild



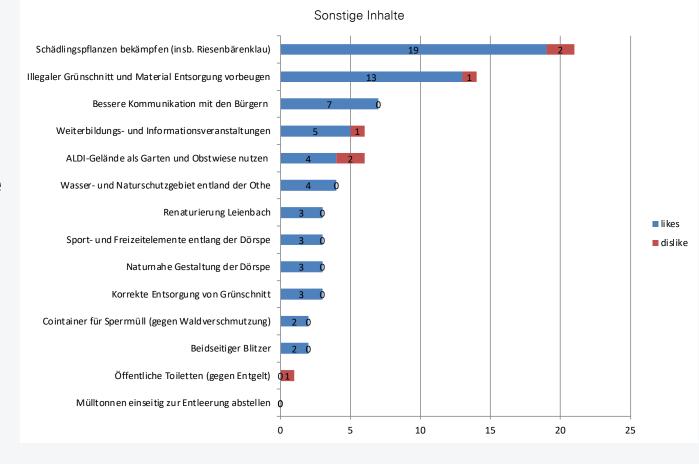




# Sonstige Inhalte

#### Größte Zustimmung

- Schädlingspflanzen bekämpfen
- Vorbeugung der illegalen Beseitigung von Grünschnitt sowie Sonderstoffen









KLIMASCHUTZKONZEPT IN BERGNEUSTADT

Maßnahmenvorstellung







aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Klimaschutzmanager Marc-Leon Sattler

## Agenda

- kurze Einleitung ins Thema
- Übersicht der Maßnahmen Kategorien im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK)
- Kurzvorstellung der Maßnahmen im IKSK







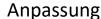
#### Worum geht es?

- Es geht um die Vorstellung der priorisierten Maßnahmen für das IKSK
- Maßnahmen sollen im Integrierten Klimaschutzkonzept veröffentlicht werden, dieses bezieht sich auf die nächsten 15 Jahre. Dabei wird bei der Einführung unterschieden in:
  - kurzfristige Maßnahmen (< 3 Jahre)</li>
  - mittelfristige Maßnahmen (3-7 Jahre)
  - langfristige- Maßnahmen (> 7 Jahre)
- Die Maßnahmen bestehen zum größten Teil aus KlimaSCHUTZ Maßnahmen!
- Nur 20 % der priorisierten Maßnahmen dürfen laut Kommunalrichtlinie KlimaANPASSUNGS Maßnahmen sein!
- Unterschied von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen

→ Vorausschauend





→ gegenwärtig/zurückblickend









## Welche Maßnahmen Kategorien gibt es?

Die Maßnahmen im IKSK bestehen aus sieben Handlungsfeldern. Diese wären:

Kommunale Verwaltung

Mobilität

Wirtschaft

Klimaanpassung

Energieversorgung

Bauen und Sanieren

Nachhaltigkeit







#### Wie sind die Maßnahmen abgeleitet worden?

- Der Klimaschutz in Bergneustadt soll als Querschnittsaufgabe verstanden werden → Vielfältige Handlungsfelder
- Ergebnis der Akteursbeteiligung
  - Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch die Ideenkarte)
  - Workshops
  - Ausschuss Umwelt- und Zukunftsfragen
  - Interne Projektgruppen der Verwaltung
- Weitere Maßnahmen und Ideen sind in Zukunft außerhalb des Integrierten Klimaschutzkonzeptes möglich!







## Maßnahmenvorstellung: Kommunale Verwaltung



Nutzung Energiemanagement LED-Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden

Sanierungsplanung inkl. Gebäudebegehung PV-Ausbauprogramm für Kommunale Dachflächen

Prüfung von Contractingangeboten

Digitalisierung der Verwaltung







# Maßnahmenvorstellung: Kommunale Verwaltung



Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik





## Maßnahmenvorstellung: Mobilität



Kampagne zur Mobilität

Einführung eines E-Carsharing-Angebots

Mitgliedschaft Zukunftsnetz Mobilität

Ausbau E-Ladeinfastruktur

Realisierung der Mobilstationen Ausbau der Radverkehrswege







# Maßnahmenvorstellung: Mobilität



Nutzungsausweitung von E-Bikes in der Verwaltung auf Kurzstrecken

Mitarbeiterbefragung zu Wohnstandorten und Verbesserungswünschen zur Mobilität







## Maßnahmenvorstellung: Wirtschaft



PV auf
Parkflächen/Freiflächen als
Ergänzung

Alternative Wärmeversorgung

Aktive Bekanntmachung von
Unterstützungsprogrammen
& Förderprogrammen

Klima-Tag für Schülerinnen und Schüler zur Berufsorientierung







## Maßnahmenvorstellung: Energieversorgung



Bekanntmachung von Potenzialen für Geothermie & Solarthermie

Infoveranstaltungen Ausbau PV-Privathaushalte

Proaktive Unterstützung von Projektentwicklern







## Maßnahmenvorstellung: Bauen und Sanieren



Bekanntmachung der Beratungsangebote

Integriertes energetisches Quartierskonzept für Bestände der Wohnungsbaugenossenschaften

Sanierungskampagne zur Verbrauchsminderung







# Maßnahmenvorstellung: Nachhaltigkeit



Öffentlichkeitsarbeit für ressourcenschonenden Konsum

Initiierung eines Energiesparchecks







## Maßnahmenvorstellung: Klimaanpassung



Analyse von Gefährdungen

Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Checkliste für Planungsprozesse in Städtebau und kommunalen Gebäuden

Sensibilisierung für Sparmaßnahmen (z.B. Grünflächenbewässerung)







# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Haben Sie Fragen?







Bergneustadt, 09.02.2023

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen	
FB 4/ 4.2	

Beschlussvorlage Nr. 0375/2023
öffentlich

□ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	01.03.2023	Entscheidung

# Beschlussvorlage

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen beschließt die von der Verwaltung vorgestellten Eckpunkte aus dem Fahrradkonzept, die aus der Verkehrsschau seitens Straßenverkehrsamt und Kreispolizeibehörde befürwortet werden, zu beantragen und nach Anordnung umzusetzen.

Matthias Thul	
Bürgermeister	

#### Erläuterungen:

Im Ausschuss vom 01.06.2022 wurde die Verwaltung zu einigen Maßnahmen aus dem Fahrradkonzept beauftragt, die Möglichkeit einer Umsetzung im Zuge der jährlichen Verkehrsschau zu besprechen.

Die Verkehrsschau mit Straßenverkehrsamt, Kreispolizeibehörde, FB 3 Ordnungsamt und FB 4 als Straßenbaulastträger fand am 30.08.2022 statt. Die Ergebnisse wurden dem Rat am 30.11.2022 mitgeteilt.

Folgende Maßnahmen wurden besprochen:

#### Maßnahme Nr.2: Vorrang für Radfahrer an Kreuzungen:

Bei Kreuzungen von Radwegen wie dem Radalleenweg mit Straßen oder Feldwegen soll die Vorfahrt nach Frequenz und nicht nach Fahrzeuggröße geregelt werden. Konkret bedeutet das an Kreuzungen von Radwegen mit wenig frequentierten Straßen (wie Anwohnerstraßen) und Feldwegen eine Vorfahrt für Radfahrer. Dies ist ggfs. zu flankieren durch Stoppschilder für den kreuzenden Verkehr. Bei Neubaumaßnahmen soll hier auf Poller und Querrinnen verzichtet werden. Bei bestehenden Kreuzungen sollen die Poller und Querrinnen sukzessive zurückgebaut werden sowie die Vorfahrt zugunsten des Radwegs geändert werden.

<u>Ergebnis:</u> Da die Sichtverhältnisse nicht ausreichend sind und aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit wird seitens StVA und Polizei **kein Vorrang für Radfahrer** angeordnet. Da auch Einengungen für hintere Radfahrer schlecht zu erkennen sind, bleiben die Poller zum Schutz gegen das Befahren des Alleenradweges mit PKW bestehen. **Eine Mittelmarkierung** (vor den Pollern) wird von StVA und Polizei befürwortet und von der Verwaltung beantragt.

#### Maßnahme Nr. 4: Gefährliche Einmündungen/Kreuzungen:

Gefährliche Einmündungen und Kreuzungen mit Radwegen (Unfallschwerpunkte) sollen durch rote Farbe und Piktogramme oder Markierungsstreifen auf der Fahrbahn sichtbar gemacht werden.

<u>Ergebnis:</u> Laut StVA sind **schmale Blockmarkierungen** (wie Radfahrerfurten an Kreisverkehren) **möglich**. Die in Betracht kommenden Einmündungen/Stellen werden von der Verwaltung geprüft und anschließend beantragt. Vorschlag Verwaltung: B55/Ein- und Ausfahrt EKZ Wiedenest. Die restlichen Rad/Gehwege entlang der B 55 sind entweder durch Blockmarkierung oder durch Pflasterflächen mit abgesenkten Bordsteinen ausreichend gekennzeichnet.

#### Maßnahme Nr. 10: Öffnung von Einbahnstraßen:

Wo immer es möglich ist, sollen bequemere, d. h. weniger vom Autoverkehr genutzte, weniger steile oder kürzere Strecken für Radfahrer entgegen einer Einbahnstraßenrichtung freigegeben werden. Alternativ ist in diesen Fällen zu prüfen, ob eine Umwidmung in eine Fahrradstraße möglich ist.

<u>Ergebnis:</u> Laut StVA und Polizei **können Einbahnstraßen nur geöffnet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen** und es zu merklichen Reduzierungen von Umwegen kommt. Dies ist in Bergneustadt **nicht der Fall**. Zumal es durch Öffnungen zu **Gefahrenstellen** am Beginn oder Ende der Einbahnstraßen kommt, z. B. Hauptstraße, Herweg. Fahrradstraßen

werden nur angeordnet, wenn hier der überwiegende Verkehr durch Radfahrer erfolgt. Ist in Bergneustadt nirgends der Fall. Der Vorteil für Radfahrer ist hier lediglich, dass sie nebeneinander fahren dürfen. Anlieger dürfen die Straße weiterhin befahren. Anlieger sind hier, die ein Anliegen in der Straße haben, wie z. B. Besucher, Post, Eltern, die ihre Kinder zum Gymnasium fahren usw.

Finanzielle Auswirkungen	des Beschlusses:				
⊠ ja	nein		noch nicht zu übersehen		
Kosten 5000 €	Haushaltsjahr		2023		
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	Sachkonto		
1.12.01.01		523200			
Vorgesehen im 🔀 Ergebnisplan		Finanzplan	Finanzplan		
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel steh	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Folgekosten pro Jahr	€	noch nicht	noch nicht zu übersehen		
Erläuterungen:					
Nachhaltigkeit/Auswirkun	gen des Beschluss	ses hinsichtlich d	emographischer Aspekte		
ja	nein		noch nicht zu überschauen		
Erläuterungen:					
Mitzeichnungen					
х					
Allgemeiner Vertreter	Datum	Fachbereic 	h 2 Datum		
X Stadtkämmerer	Datum	Fachbereic	h 3 Datum		
		X			
Fachbereich 1	Datum	Fachbereic	h 4 Datum		